

Kein Schutz für Kinder

Obwohl unzählige Gesetze zum Schutz der Kindheit existieren, stützt sich die Produktion in Industrie und Landwirtschaft weiter auf Kinderarbeit. Ein Beitrag von Umesh Ch Sahoo.



Kinder als Zeitungsverkäufer in Delhi (Foto: Keller)

Eigentlich ist die Kindheit die Zeit, in der Fürsorge und Wärme im Vordergrund stehen sollten. Es ist die Zeit, in der es um die Schulung der körperlichen und geistigen Fähigkeiten geht. Die Ironie des Schicksals scheint es aber so zu wollen, daß in vielen Ländern der 'Dritten Welt' - so auch in Indien - die meisten Kinder kaum eine Chance haben, eine echte Kindheit zu erleben. Sie müssen arbeiten. Dabei basiert Kinderarbeit auf den auffallenden Strukturveränderungen in der Produktion sowie neuesten Anstrengungen, durch einen kapitalistischen Entwicklungsweg in Industrie und Landwirtschaft grössere Gewinne zu erzielen. Die allgemein gültigen Erklärungen für Kinderarbeit - Armut, Analphabetentum, Arbeitslosigkeit und vor allem die staatliche Untätigkeit - drücken wenig aus über die Struktur der Reproduktion von Kinderarbeit, auch wenn diese Begriffe Hinweise auf die Dimensionen des Problems geben. Darüberhinaus steht eine isolierte Betrachtung des Phänomens, ohne Berücksichtigung der historischen und polit-ökonomischen Seite, dem umfassenden Verständnis des Sachverhalts im Weg.

Klein- und Dorfindustrie

Der Staat leistet der Beschäftigung von Kindern indirekt Vorschub durch seine Politik der Förderung der Klein- und Dorfindustrie, womit er den Interessen der 'Kleinkapitalisten' dienen will. Es ist gerade die Kleinindustrie, die eine ungeheuer große Zahl von Kindern beschäftigt. In der öffentlichen Meinung wird der Kleinindustrie eine entscheidende Rolle bei der Überwindung von Arbeitslosigkeit und Armut sowie eine wichtige volkswirtschaftliche Bedeutung zugeschrieben. Die Regierung macht geltend, sie habe die Gründung von Kleinunternehmen dadurch ermutigt, daß sie ihnen Schutz vor der Konkurrenz der Großunternehmen habe angedeihen lassen. Dies sei erfolgt, indem ihnen bestimmte Produktionszweige vorbehalten worden seien; außerdem gewähre man technische und finanzielle Hilfe, Subventionen und Steuervergünstigungen.

Andere Interessen haben allerdings zu Veränderungen dieses Konzepts geführt. Auch in Bezug auf die den Kleinindustrien vorbehaltene Produktpalette hat sich

einiges getan. In der Vergangenheit wurde die Herstellung diverser Produkte wieder aus dem Kleinproduzentenbereich ausgegliedert - aus Qualitätsgründen, wie es hieß. Gleichmaßen hat die Regierung ein Kleinunternehmen als ein Unternehmen definiert, in dem die Investitionskosten weniger als zwei Millionen Rupien (ca. 170.000 Mark) betragen. In der Folge haben sich auch Großunternehmen wie etwa Tata und Birla direkt oder über Mittelsmänner im Kleinproduzentenbereich betätigt und die Prämien, Konzessionen und Steuerbefreiungen in Anspruch genommen. Dabei haben sie auch stark auf die unorganisierte Arbeiterschaft, einschließlich der Kinderarbeiter, zurückgegriffen.

All dies war zum Schaden der echten Kleinunternehmen, die oft zu ihrem Überleben - aber auch zur Gewinnmaximierung - Kinder beschäftigen. Der Staat bleibt dabei mehr oder weniger in der Rolle des stummen Beobachters, der gelegentlich sonderbare Gesetze zum Zwecke des Verbots der Kinderarbeit erläßt. Der Staat behauptet immerzu, Kinderarbeit sei "grausame Realität". Ursache sei die Armut, die viele Eltern dazu bewege, ihre Kinder arbeiten zu lassen. Zweifellos stimmt das teilweise, doch die Hauptgründe für Kinderarbeit ergeben sich aus den zahlreichen Interessen des Staates. So kann beispielsweise das Streichholzwerk von Sivakasi im südlichen Bundesstaat Tamil Nadu nur deshalb

mit multinationalen Konzernen wie WIMCO konkurrieren, weil es billige Kinderarbeiter beschäftigt. Erwachsene werden bewußt nicht eingestellt. Andere heimische und multinationale Unternehmen, die Glühbirnen, Rohre, Armreifen usw. produzieren, beschäftigen überwiegend Kinder. Die Gewinne werden dadurch um rund 25 Prozent gesteigert. Die Existenz von mindestens 44 Millionen Kinderarbeitern in einem Land mit hoher Erwachsenenarbeitslosigkeit kann als "grausame Realität" nicht einfach der Armut zugeschrieben werden. Das Argument, daß man Armut nicht über Nacht auslöschen könne und daher die Kinderarbeit in den verschiedensten Bereichen geregelt werden müsse, ist nicht stichhaltig.

Kinderarbeit auch in der Landwirtschaft verbreitet
Auf ähnliche Weise gerät die Landwirtschaft, die ein beherrschender Sektor der indischen Wirtschaft mit einem Anteil von fast 50 Prozent am Bruttosozialprodukt ist und Rohstoffe für den industriellen Sektor liefert, in den Bann des Kapitalismus. Die Landverteilung ist ungerecht: So besitzen beispielsweise 50 Prozent der Haushalte lediglich 4 Prozent des Bodens, über 27 Prozent sind Pächter und weitere 30,4 Prozent sind Landarbeiter. Diese extreme Ungleichheit ebnet den Weg für weitverbreitete Kinderarbeit. Hinzu kommt Schuldknechtschaft, zu der die Kinder von verschuldeten Eltern gezwungen werden. Es wird geschätzt, daß 80

Die Probleme der Kinderarbeit im Zusammenhang mit indischen Knüpftteppichexporten hat 'Südasiens' bereits mehrfach aufgegriffen. Zuletzt sind dabei die Vertreter des Teppichgewerbes und sozialer Organisationen zu Wort gekommen. Der folgende Tagungsbericht schildert die Überlegungen von Aktionsgruppen, ein Teppichsignet "hergestellt ohne Kinderarbeit" zu schaffen. Spielen demnächst in Indien die Menschenrechte beim Teppichknüpfen eine größere Rolle?

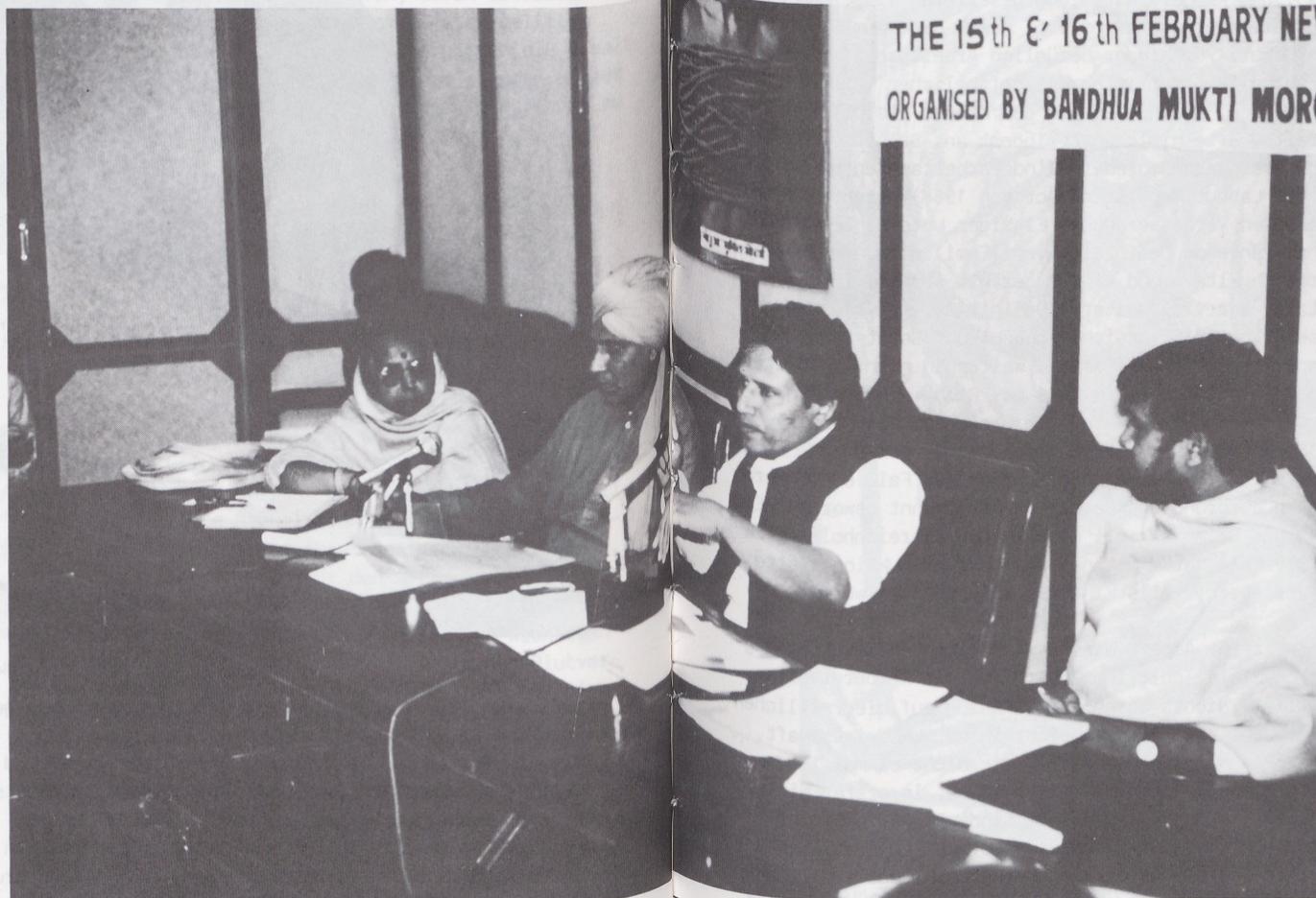
Kürzlich trafen sich in Delhi etwa vierzig VertreterInnen sozialer Aktionsgruppen, Rechtsanwälte und Politiker, um über die zukünftige Menschenrechtsarbeit in den Orientteppichmanufakturen zu beraten. Veranstalter war die in Indien sehr bekannte Menschenrechtsorganisation 'Bandua Mukti Morcha' (BMM), die Bewegung zur Befreiung der Schuldknechte, die mit Befreiungsaktionen, Rechtshilfe, Aufklärungsarbeit und publikumswirksamen Hearings für die Rechte der vielen Millionen Schuldknechte in Indien kämpft.

Arbeitsminister Ramji Lal Suman, der gegen den Rat seiner Ministerialdirigenten der Einladung der sich bisher nicht gerade regierungsnah gebärdenden BMM gefolgt war, gab sich die Ehre, und den Versammelten sowie zahlreich erschienenen Pressevertretern gute Worte. Er werde sich, versprach der Minister, für die strikte Anwendung der Kinderarbeitsgesetze einsetzen. Seine Regierung, die mittlerweile nicht mehr besteht, sei außerdem bestrebt, zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten in der Teppichregion zu schaffen.

Ganz ungeschoren ließ man ihn allerdings nicht gehen. Champa Shrivastava, die zweite Vorsitzende der BMM, beschwerte sich bei ihm über die Unwilligkeit der Distriktbehörden in der Teppichregion Mirzapur/Uttar Pradesh, den Gesetzen Geltung zu verschaffen. Die örtlichen Verwaltungsleiter und die Polizei weigerten sich allzu oft, den Schuldknechten, die mit Hilfe ihrer Organisation identifiziert wurden, die sogenannten Entlassungspapiere auszustellen und den notwendigen Polizeischutz zu gewähren.

Eingeladen waren auch die Fabrikantenorganisationen 'All India Carpet Manufacturers Association' (AICMA) und das halbstaatliche 'Carpet Export Promotion Council'. Doch die Funktionäre der Teppichindustrie scheuten wohl die offene Diskussion. Sie verschwanden

Kinderarbeit in Indiens Teppichindustrie



Konferenz zu Kinderarbeitern in der Teppichindustrie (Foto: Brandstätter)

schnell wieder, nachdem sie reichlich Visitenkarten verteilt hatten.

Die Teilnehmer der Konferenz waren sich darin einig, daß keine neuen Gesetze gegen die Kinderarbeit benötigt würden. Obwohl gerade der 'Child Labour (Prohibition and Regulation) Act of 1986' gravierende Unzulänglichkeiten aufweise, sei es vorrangig, den geltenden Bestimmungen mehr Autorität zu verleihen und sie in der Praxis auch anzuwenden. Mit rechtlichen Mitteln

THE 15th & 16th FEBRUARY NEW
ORGANISED BY BANDHUA MUKTI MORCHA

allein sei der Kinderarbeit nicht beizukommen. Auch Alphabetisierungsprogramme und Maßnahmen zur Bewußtseinsbildung reichten dazu nach Auffassung der Veranstalter nicht aus.

Im Falle der Teppichindustrie biete - so der Vorsitzende von BMM, Swami Agnivesh -, die Sensibilität der internationalen Öffentlichkeit Ansatzpunkte zum Handeln. Der Verbraucher in den Ländern der EG (dort werden 60 Prozent aller Orientteppiche verkauft) seien

aufzufordern, nur noch solche Teppiche nachzufragen, die von Erwachsenen gefertigt wurden. Hierfür müsse die Solidaritätsarbeit in den Verbraucherländern noch verstärkt werden.

Die indischen Fabrikanten sollten das entsprechende Angebot bereitstellen, wünscht sich Agnivesh. Dazu könnte ein Warensignet dienen, daß auf die Herkunft der Knüpftteppiche aus Erwachsenenarbeit hinweist. Diese Idee unterstützt bereits die 'Arbeitsgruppe zu gegenwärtigen Formen der Sklaverei' der UN-Menschenrechtskommission, die sich in ihrem jüngsten Bericht mit den Zuständen in Indiens Teppichgewerbe auseinandersetzt.

Es liegt nun bei der Fabrikantenvereinigung AICMA, die Voraussetzungen für das Signet zu schaffen. So sahen es jedenfalls die Versammelten, nachdem sie länger darüber diskutiert hatten, wie die mit Einführung des Signets zu erwartenden erhöhten Lohnkosten zwischen Fabrikanten, Mittelsmännern und Werkstättenbesitzern zu verteilen seien.

Agnivesh regte an, daß sich AICMA und die sozialen Organisationen in einem Komitee zusammenfinden mögen, das die Bedingungen für die Vergabe der Auszeichnung festlegt. Das Gremium hätte auch dafür zu sorgen, die Einhaltung dieser Bedingungen stichprobenweise zu überprüfen. Gegebenenfalls hätten sich die Exporthäuser von den "schwarzen Schafen" unter ihren Zulieferern zu trennen.

BMM verfügt durch ein gutes Netz von Sozialarbeitern und Informanten vor Ort im sogenannten carpet-belt des Bundesstaates Uttar Pradesh zumindest über Anfangsvoraussetzungen, solche Proben gezielt durchführen zu können. Von vornherein sollen sich freilich auch andere soziale Organisationen aus der Region an den Kontrollen beteiligen. Wie das Warenzeichen allerdings vor Fälschung zu sichern sei, diesbezüglich blieben eine Menge Fragen offen.

Flankierend zum Teppichsignet ist beabsichtigt, in der gesamten Region das Schulsystem zu verbessern, und zwar durch Zusammenarbeit von Staat und nicht-staatlichen Organisationen

Johannes Brandstätter

Prozent der Kinderarbeiter aus der Gruppe der sogenannten 'scheduled castes' (Unberührbare, Harijans) stammen.

Gesetze greifen nicht

Es gibt zahlreiche Gesetze und Verfügungen, die eine Beschäftigung von Kindern in gesundheitsgefährdenden Industrien verbieten. Aber die Vorschriften werden nicht durchgesetzt: während der vergangenen 40 Jahre hat es keine einzige Verurteilung wegen der Beschäftigung von Kindern gegeben. So fordert beispielsweise Artikel 24 der indischen Verfassung: "Kein Kind unter 14 Jahren darf in einer Fabrik oder einem Bergwerk oder zu einer anderen gesundheitsgefährdenden Tätigkeit herangezogen werden." Vergleichbar ordnet Artikel 45 an, daß "der Staat innerhalb von zehn Jahren nach Inkrafttreten der Verfassung dafür zu sorgen hat, daß alle Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres an einer kostenlosen Schulerziehung teilnehmen können". Es genügt die Feststellung, daß der Analphabetismus in absoluten Zahlen zunimmt: Waren es zur Zeit der Unabhängigkeit noch 300 Millionen, so gab es 1981 bereits 437 Millionen Analphabeten. Indien hat die zweifelhafte Ehre, fast die Hälfte aller Analphabeten dieser Erde zu beherbergen.

Die Wachstumsrate der am Primarschulunterricht teilnehmenden Kinder ist von jährlich 6 Prozent zu Beginn auf heute 2 Prozent gefallen. Die Ausgaben im Elementarschulbereich sind von 56 Prozent auf 36 Prozent an den gesamten Bildungsausgaben zwischen dem 1. und dem 6. Wirtschaftsplan gesunken. Es ist daher nicht verwunderlich, daß 40 Prozent der Schulen keine Tafel

Nur wenige Kinder haben Zeit zu spielen (Keller)



besitzen, 80 Prozent weder Bänke noch Sitzmatten haben und 72 Prozent keine Bücher. Für 90 Prozent dessen, was Schule genannt wird, gibt es keine entsprechenden Gebäude. Betrug der Anteil des Bildungsetats am Gesamthaushalt im 1. Plan noch 7,2 Prozent, so waren es im 6. Plan nur noch karge 2,6 Prozent und heute, nach zwei Jahren des 8. Plans, nur noch rund 1 Prozent. Die Schulpflicht für Kinder als Teil der Maßnahmen zur Schaffung von Chancengleichheit erweist sich als Trugbild.

Ganz ähnlich verlief es mit vielen Gesetzen, die in schöner Regelmäßigkeit erlassen wurden, um Kindern bei verschiedenen Tätigkeiten gesetzlichen Schutz zu gewähren. Das fing an mit dem indischen Fabrikgesetz von 1881 und seinen zahlreichen Änderungen, sowie vielen ähnlichen Gesetzen wie dem Grubengesetz von 1935, dem Kindereinstellungsgesetz von 1938, dem Plantagenarbeitergesetz von 1951 usw., die kaum irgendeinen Schutz für Kinder bezüglich Arbeitszeit, Lohn oder Sicherheitsvorschriften bei gefährlicher Tätigkeit festlegten. Die Ausbeutung der Kinder als billige Arbeitskräfte hielt unvermindert an. Selbst das kürzlich erst verabschiedete Kinderarbeiterschutzgesetz (Child Labour Regulation Act von 1986) brachte keine konkreten Verbesserungen. Einziger Unterschied ist die einschränkende Definition von 'Familie', zu der jetzt nur noch Eltern und Kinder gezählt werden, im Gegensatz zu der viel weiteren Definition, wie sie das Gesetz von 1938 vorsieht, obwohl das Gesetz die Kinderarbeit in der Familie weiterhin nicht verbietet. Außerdem enthält es in § 16 das Recht eines jeden Bürgers, eine Beschwerde einzureichen. Das Gesetz von 1938 gab dieses Recht lediglich dem sogenannten Labour Commissioner. Aber nicht ein einziger Fall einer Verfügung aufgrund des Gesetzes ist bekannt geworden. Ein einziges Beispiel soll genügen: Die Streichholzfabrik in Sivakasi hat damit gedroht, die Produktionsstätte zu verlagern, falls Kinderarbeit verboten würde.

Ein weiterer Aspekt dieser wirkungslosen Gesetzgebung ist, daß sie lediglich 20 Prozent der Kinderarbeiter betrifft. Nichts geschieht in Bezug auf die restlichen 80 Prozent der Kinderarbeiter in der Landwirtschaft. Nahezu 40 Millionen sind es, die nicht einmal in den Geltungsbereich des Gesetzes fallen, in erster Linie, weil ihre Eltern verschuldet sind. Obwohl das Landverschuldungsgesetz Ausbeutungspraktiken für illegal erklärt und die Opfer von der Rückzahlungsverpflichtung befreit, wurden bisher keine Anstrengungen unternommen, das Gesetz auch praktisch umzusetzen. Nicht einmal die rund eine Million Kinder unter den städtischen Heimarbeitern gelangten in den Anwendungsbereich.

Paradoxiereise ist die Realität so, daß es Verbote für die Beschäftigung von Kindern schwerer machen, die Kinder vor Ausbeutung und Mißbrauch zu schützen. So sind Kinderarbeiter automatisch aus Organisationen wie den Gewerkschaften, die für die Verbesserung ihrer Arbeitsbedingungen kämpfen könnten, ausgegrenzt.

(Übersetzung: Matthias Labouvie)